

Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt

Die nachfolgend angegebenen Unterlagen gelten sinngemäß auch für andere Standesämter.

Unterlagen, die miteinander verheiratete Eltern deutscher Staatsangehörigkeit vorlegen müssen:

Wenn Sie in der BRD geheiratet haben, ist Ihnen bei der Eheschließung eine „beglaubigte Abschrift Ihres Familienbuches“ ausgestellt worden – dieses Dokument benötigen Sie jetzt. Sollten Sie dieses Dokument nicht zur Hand haben, melden Sie sich einfach telefonisch bei uns. Sie erfahren bei uns, wo Sie sich diese Abschrift neu ausstellen lassen können.

Wenn Sie vor dem 3.10.1990 in der damaligen DDR geheiratet haben, brauchen Sie eine Eheurkunde.

Wenn Sie weder in der Bundesrepublik noch in der damaligen DDR geheiratet haben, benötigen Sie Ihre Eheurkunde und eine deutsche Übersetzung dieser Urkunde, es sei denn, bei der Originalurkunde handelt es sich bereits um eine mehrsprachige internationale Urkunde.

Es kann sein, dass in diesem Fall weitere Unterlagen erforderlich werden, bevor Urkunden für Ihr Baby ausgestellt werden können. Sie sollten sich deshalb möglichst früh mit dem Standesamt in Verbindung setzen.

Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt „Sonderfälle“

In einigen Fällen kann die Beurkundung einer Geburt komplizierter sein und weitere Unterlagen erforderlich machen.

- zwei verschiedene Staatsangehörigkeiten (z.B. portugiesisch und deutsch) beeinflussen die Namenswahl für Ihr Kind
- in Urkunden von Spätaussiedlern/innen sind die Namen manchmal nicht richtig geschrieben
- das Baby ist zuhause geboren, und eine Hebamme oder eine Ärztin hat die Geburt bestätigt

Trifft einer oder mehrere dieser Fälle auf Sie zu? Dann setzen Sie sich bitte persönlich oder telefonisch mit uns in Verbindung, damit besprochen werden kann, welche Nachweise Sie gebrauchen.